

Seite: 1/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 17.05.2023

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Parkettglanz
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

NÄGELE SERVICE GmbH

Gewerbestraße 40 D-70565 Stuttgart

E-Mail: info@naegele-gmbh.de Tel.: +49 (0) 711 - 78 19 13 10 Fax: +49 (0) 711 - 78 19 13 15

· Auskunftgebender Bereich: Tel.: +49 (0) 711 - 78 19 13 10

· 1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0) 711 - 78 19 13 10 (Bürozeiten 8:00 - 16:00 h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
  - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
  - · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
  - · Gefahrenpiktogramme entfällt
  - · Signalwort entfällt
  - · Gefahrenhinweise entfällt
- · Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004

Duftstoffe

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

Gefähl	rliche	Inhalts	sstoffe:

CAS: 111-90-0 Diethylenglycolmonoethylether 0 - < 2,5% Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die

Reg.nr.: 01-2119475105-42-X | Exposition am Arbeitsplatz gilt

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 17.05.2023

Handelsname: Parkettglanz

 (Fortsetzung von Seite 1)

 CAS: 5131-66-8
 1-Butoxy-2-propanol
 0 - < 2,5%</th>

 EINECS: 225-878-4
 ♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

Reg.nr.: 01-2119475527-28-X

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### nach Einatmen:

Normalerweise sind keine Maßnahmen erforderlich.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### · nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### · nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### · nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

### · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

### · Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

#### · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 17.05.2023

Handelsname: Parkettglanz

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
  - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
  - · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
  - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine
  - · Lagerklasse: 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration (nur zur Orientierung, MAK-Werte sind in Deutschland aufgehoben)

111-90-0 Diethylenglycolmonoethylether		
	Langzeitwert: 35 mg/m³, 6 ml/m³ 2(I);AGS, Y, 11	
	_(/): -:	

· DNEL	· DNEL-Werte				
111-90-0	111-90-0 Diethylenglycolmonoethylether				
Oral	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	25 mg/kg bw/day (Mensch)			
Dermal	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	50 mg/kg bw/day (Mensch)			
	DNEL (Verbraucher, kurzfristig, systemisch)	25 mg/kg bw/day (Mensch)			
Inhalativ	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	37 mg/m³ (Mensch)			
	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	18,3 mg/m³ (Mensch)			
	DNEL (Arbeiter, langfristig, lokal)	18 mg/m³ (Mensch)			
	DNEL (Verbraucher, langfristig, lokal)	9 mg/m³ (Mensch)			
5131-66-	5131-66-8 1-Butoxy-2-propanol				
Oral	DNFL (Verbraucher langfrietig systemisch)	12.5 mg/kg bw/day (Mensch)			

	DNEL (Verbraucher, langfristig, lokal)	9 mg/m³ (Mensch)	
5131-66-	5131-66-8 1-Butoxy-2-propanol		
Oral	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	12,5 mg/kg bw/day (Mensch)	
Dermal	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	52 mg/kg bw/day (Mensch)	
	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	22 mg/kg bw/day (Mensch)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	147 mg/m³ (Mensch)	
	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	43 mg/m³ (Mensch)	

#### · PNEC-Werte

111-90-0	Diethy	/ler	nglyd	colmonoetl	hylether

PNEC aqua (freshwater)	0,74 mg/L (.)
PNEC aqua (marine water)	0,074 mg/L (.)
PNEC STP - Kläranlage	500 mg/L (.)

(Fortsetzung auf Seite 4)

#### Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 17.05.2023

Handelsname: Parkettglanz

	(Fortsetzung von Seite 3)
PNEC Boden	0,15 mg/kg soil dw (.)
PNEC sediment (freshwater)	2,74 mg/kg sedim. dw (.)
PNEC sediment (marine water)	0,274 mg/kg sedim. dw (.)
PNEC aqua (intermittent releases)	10 mg/L (.)
PNEC oral	444 mg/kg food (.)
5131-66-8 1-Butoxy-2-propanol	
PNEC aqua (freshwater)	0,525 mg/L (.)
PNEC aqua (marine water)	0,052 mg/L (.)
PNEC STP - Kläranlage	10 mg/L (.)
PNEC Boden	0,16 mg/kg soil dw (.)
PNEC sediment (freshwater)	2,36 mg/kg sedim. dw (.)
PNEC sediment (marine water)	0,236 mg/kg sedim. dw (.)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe.

Schutzhandschuhe werden bei häufigem und/oder lang andauerndem Hautkontakt mit dem Produkt empfohlen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Bei einer Schichtstärke von 0,4 mm ist die Durchdringungszeit größer 480 Minuten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2023 überarbeitet am: 17.05.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1)

Handelsname: Parkettglanz

(Fortsetzung von Seite 4)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand flüssig · Farbe farblos · Geruch: leicht

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich ca. 100 °C (7732-18-5 Wasser)

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt. untere: Nicht bestimmt. obere: · Flammpunkt: Nicht anwendbar · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

SADT

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. dvnamisch:

· Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar · Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (7732-18-5 Wasser)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte: Nicht bestimmt · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssigkeit

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und

Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

#### Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 17.05.2023

Handelsname: Parkettglanz

(Fortsetzung von Seite 5)

· Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
111-90-0	111-90-0 Diethylenglycolmonoethylether		
Oral LD50 6.031 mg/kg (Maus) (OECD 401)		6.031 mg/kg (Maus) (OECD 401)	
Dermal	LD50	9.143 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Inhalativ LC0 > 5,24 mg/l/4h (Ratte) (OECD 403)			
5131-66-	5131-66-8 1-Butoxy-2-propanol		
Oral	LD50	3.300 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)	

#### · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
  - · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 17.05.2023

Handelsname: Parkettglanz

(Fortsetzung von Seite 6)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxi	· Aquatische Toxizität:		
111-90-0 Diethyler	111-90-0 Diethylenglycolmonoethylether		
EC50 (statisch) 1.982 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)			
EC50 (statisch)	> 100 mg/l/96h (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)		
LC50 (dynamisch) 13.400 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)			
5131-66-8 1-Butox	5131-66-8 1-Butoxy-2-propanol		
EC50 (statisch)	> 1.000 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)		
EC50 (statisch)	> 1.000 mg/l/96h (Pseudokirchneriella subcapitata)		
LC50 (statisch)	> 560 mg/l/96h (Poecilia reticulata) (OECD 203)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
  - · Empfehlung:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

· Europäischer Abfallkatalog		
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	

#### · Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE

Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 17.05.2023

Handelsname: Parkettglanz

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze · ADR/RID, IMDG, IATA	eichnung entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fo den Verwender	<b>ür</b> Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Se gemäß IMO-Instrumenten	eweg Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - · Richtlinie 2012/18/EU
  - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
  - · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	50 - 100
NK	2,5 - 10

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2023 überarbeitet am: 17.05.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1)

Handelsname: Parkettglanz

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/830 und 2020/878 zur Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) 1907/2006.

#### · Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

DEKRA Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover, Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

- · Datum der Vorgängerversion: 25.01.2021
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 1
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert